

Havixbeck, **10.06.2025**
Fachbereich: **Fachbereich III**
Aktenzeichen: III/1
Bearbeiter/in: **Dirk Wientges**
Tel.: **02507/33167**

GE Südlich Schützenstraße; Vorstellung der Erschließungsplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	25.06.2025			
2 Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025			
3 Gemeinderat				

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorgestellten Erschließungsplanung die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 (Ausführungsplanung) für das gesamte Plangebiet durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus den Bauabschnitt 2 (BA 2) entsprechend der vorgestellten Erschließungsplanung zu bauen und die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Begründung

Die Erschließung des GE Südlich Schützenstraße beschäftigt die Gemeinde Havixbeck schon länger.

Die mit der Planung beauftragte Arbeitsgemeinschaft Thomas & Bökamp Ingenieurgesellschaft mbH und NELLE INGENIEURE GmbH & Co. KG wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen die geplante Erschließung des Gewerbegebietes vorstellen.

Nachdem nun klar ist, dass das Projekt TechnologiePark nicht umgesetzt werden kann, ist die Straßenführung noch einmal angepasst worden, um den Ansprüchen eines modernen Gewerbegebietes Rechnung tragen zu können. Die Verkehrsfläche setzt sich aus einer Fahrbahn und einem Gehweg zusammen. Die Haltebuchten sollen beibehalten werden. Ergänzt werden soll die Verkehrsfläche um Baumscheiben, die ca. alle 25 m auf der Südseite der Fahrbahn angelegt werden sollen.

Der Bau von Linksabbiegespuren zur Erschließung des Gewerbegebietes scheint, nach einem ersten Gespräch mit dem Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld) der Schützenstraße K 51, aufgrund der Verkehrsbelastung der Schützenstraße nicht notwendig zu sein. Zur sicheren Querung der Radfahrenden und Fußgänger schlägt die Gemeinde, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, vor eine Querungshilfe im Bereich der östlichen Zufahrt zum Gewerbegebiet zu errichten.

Das Gewerbegebiet soll in zwei Bauabschnitten erschlossen werden. Der BA 1 soll vom westlichen Rand in Richtung Osten bis zum Wendehammer in die Mitte des Gewerbegebietes verlaufen.

Die Höhe der Straßengradiente wurde dahingehend optimiert, dass sich diese möglichst am Geländeverlauf orientiert und trotzdem den Erfordernissen einer geordneten Kanalplanung genügt.

Das Regenrückhaltebecken und das Regenklärbecken werden aus wirtschaftlichen Gründen bereits jetzt für das gesamte Gewerbegebiet gebaut.

Private Rückhaltemaßnahmen werden begrüßt, aber nicht in die Berechnung des erforderlichen Speichervolumens einbezogen. Hier gilt es, die vorhandenen Speichervolumina zum bestmöglichen Hochwasser- und Gewässerschutz zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten im Tiefbaubereich sind stark durch die allgemeinen Kostensteigerungen und durch die gestiegenen Rohstoffpreise vor allem im Bereich der Zuschlagstoffe in Folge des Krieges in der Ukraine eklatant beeinflusst. Dies führt zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen wird ein aktualisierter Kostenrahmen vorgestellt werden.

Im Haushalt 2025 sind für die Jahre 2025 und 2026 im Bereich des Straßenbaus 2.240.000 € und für den Kanalbau 3.240.000 € eingeplant worden.

Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

Anlagen

VO/066/2025 Anlage 1; SDG Kernindikatoren

VO/066/2025 Anlage 2; Lagepläne